

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1117
Steuernummer:	17 / 463 / 63328
Sicherheitsnummer:	38664544

Finanzamt Reinickendorf, 13400 Berlin (Postanschrift)

Firma
OTIS GmbH & Co. OHG
Unternehmenszentrale
zu Hd. Frau Nowotnick
Otisstr. 33
13507 Berlin

EINGANG

07. FEB. 2020

FI - TC

ID-Nr:

Aktenzeichen/
Steuernummer: 17 / 463 / 63328

Bearbeiterin: Frau Becker-Stolz

Dienstgebäude: Eichborndamm 208
13403 Berlin

Zimmer: 239

Telefon: 030 9024-170

Direktwahl: 030 9024 - 17239

E-Mail: poststelle@fa-reinickendorf.verwalt-berlin.de

Datum: 06.02.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma OTIS GmbH & Co. OHG, Otisstr. 33, 13507 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.06.2020 bis zum 11.06.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U8 Rathaus
Reinickendorf
Bus X33, 220, 221, 322
Rathaus Reinickendorf

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXXX

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
(030) 9024 - 17900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Becker-Holz
Becker-Stolz

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

